

Das kleine ABC in Leichter Sprache



BaFin

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht

VERSICHERUNG



Versicherungen

Hinweis:

In diesem Heft wird nur die männliche Kurzform verwendet.

Es ist aber immer die weibliche und männliche Form gemeint.

Zum Beispiel:

Im Text steht Kunde.

Gemeint sind aber Kunde und Kundin.

Vorwort

Guten Tag,
mein Name ist Dr. Frank Grund.

Ich bin Leiter von der Versicherungs-Aufsicht bei der **BaFin**.

Das schwere Wort dafür ist: **Exekutiv-Direktor**.

Ich bin Exekutiv-Direktor bei der BaFin.

BaFin ist die Abkürzung für

Bundesanstalt für Finanz-Dienstleistungs-Aufsicht.

Was eine **Versicherung** ist,

erfahren Sie in diesem Heft auf Seite Seite 92.

In dem Heft werden auch viele
andere schwierige Begriffe erklärt.

Die BaFin hat viele Aufgaben.

Sie beaufsichtigt:

- Versicherungen,
- Banken
- und den Handel mit Wertpapieren.

Die BaFin schaut danach,

ob Versicherungen und Banken ihre **Arbeit richtig** machen.

Und ob die Versicherungen und Banken
sich an die **Gesetze halten**.

Die BaFin will,
dass der **Finanz-Markt** sicher ist.
Und dass alles dauerhaft funktioniert.
Der Finanz-Markt ist ein Markt,
auf dem mit Geld gehandelt wird.
Zum Beispiel mit Wertpapieren.

Alle Teilnehmer am Finanz-Markt
müssen sich an die Gesetze halten.
Darauf achtet die BaFin.

Die BaFin kümmert sich auch um den Schutz
von Verbrauchern.

Verbraucher sind Menschen wie Sie,
die etwas benutzen oder kaufen.
Zum Beispiel einen Haft-Pflicht-Versicherung.

Die BaFin passt auf,
dass niemand den Verbrauchern schadet.
Sollten Sie denken,
eine Versicherung hätte Ihnen einen Schaden zugefügt,
können Sie sich bei der BaFin beschweren.
Das können Sie schriftlich mit einem Brief oder
über die Internetseite der BaFin machen.

Die BaFin bietet den Verbrauchern auch Informationen an. Alles über Versicherungen, den Verbraucher-Schutz und die Aufgaben der BaFin steht in vielen Broschüren und auf der Internetseite der BaFin.

Diese Texte sind manchmal ziemlich schwierig. Man kann sie nicht einfach verstehen. Darum haben wir die Texte in dieser Broschüre in Leichter Sprache geschrieben. Man kann sie so besser verstehen.

Ihr Dr. Frank Grund



Quelle: © Bernd Roselieb / BaFin

Inhaltsverzeichnis

A	Abschluss-Kosten	13
	Allgemeine Versicherungs-Bedingungen (AVB)	14
	Annahme-Zwang	15
	Anwartschafts-Versicherung	16
	Auskunfts-Pflicht	17
B	BaFin	18
	Basis-Tarif	20
	Bedingungs-Anpassung	21
	Beitrag	23
	Beitrags-Anpassung	24
	Beratungs-Pflichten	26
	Berufs-Unfähigkeits-Versicherung	27
	Beschwerde bei der BaFin	28
	Betriebliche Alters-Versorgung	29
	Bezugs-Berechtigung	30
D	Deckungs-Zusage	31
	Direkt-Anspruch	32
	Direkt-Versicherer	33
	Dynamik	34
E	Eintritts-Alter	35
	Erlebens-Fall	36

F	Fonds-gebundene Lebens-Versicherung	37
G	Garantie-Leistung	38
	Gebäude-Versicherung	39
	Gefahr-Erhöhung	41
	Gesundheits-Prüfung	42
H	Haft-Pflicht-Versicherung	44
	Hausrat-Versicherung	45
I	Informations-Pflichten	46
K	Kapital-bildende Lebens-Versicherung	47
	Kasko-Versicherung	49
	Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung	50
	Kranken-Tagegeld-Versicherung	51
	Kranken-Versicherung	52
	Kranken-Zusatz-Versicherung	54
L	Lebens-Versicherung	55
	Leistungs-Ausschluss	56
M	Mehrfach-Versicherung	57
N	Notlagen-Tarif	58
O	Obliegenheit	59
	Ombuds-Mann	60

P	Pflege-Versicherung	61
	Pflicht-Versicherung	62
	Police	63
	Prämie	64
	Provision	65
R	Rechtsschutz-Versicherung	66
	Regress	67
	Reise-Versicherung	68
	Renten-Versicherung	69
	Restschuld-Versicherung	71
	Riester-Vertrag	72
	Risiko	74
	Risiko-Lebens-Versicherung	75
	Rückkaufs-Wert	76
S	Sachverständiger	78
	Schadenfreiheits-Rabatt	79
	Schaden-Minderungs-Pflicht	80
	Selbst-Behalt	81
	Sicherungs-Fonds	82
T	Tarif	83
	Treuhänder	84
U	Überschuss-Beteiligung	85
	Unfall-Versicherung	86

V	Verbraucher-Telefon der BaFin	88
	Versicherte Gefahr	90
	Versicherte Person	91
	Versicherung	92
	Versicherungs-Beginn	94
	Versicherungs-Fall	95
	Versicherungs-Makler	96
	Versicherungs-Nehmer	98
	Versicherungs-Schein	99
	Versicherungs-Unternehmen	100
	Versicherungs-Vertrag	101
	Versicherungs-Vertreter	102
	Vorvertragliche Anzeige-Pflicht	104
W	Warte-Zeit	105
	Widerrufs-Recht	106
	Wirtschaftlicher Total-Schaden	107

Einleitung

Liebe Leser,

im Text sind manche Begriffe **rot** gedruckt.

Die roten Wörter haben **eigene Erklärungen**.

So finden Sie die Erklärungen für die roten Wörter:

Schauen Sie im **Inhalts-Verzeichnis** nach.

Alle Begriffe sind nach dem Alphabet sortiert.

Das heißt:

Am Anfang von der Broschüre

stehen die Begriffe mit dem Anfangs-Buchstaben A.

Am Ende von der Broschüre

stehen die Begriffe mit dem Anfangs-Buchstaben Z.

Zum Beispiel:

Allgemeine Versicherungs-Bedingungen (AVB)

Die Regeln für eine **Versicherung** heißen

Allgemeine Versicherungs-Bedingungen.

Die Abkürzung lautet AVB.

Das **Versicherungs-Unternehmen**

muss sich an diese Regeln halten.

Für die Wörter Versicherung und Versicherungs-Unternehmen gibt es im kleinen ABC von den Versicherungs-Begriffen eine ausführliche Erklärung.

Möchten Sie die Erklärung dazu lesen?

Dann schauen Sie im alphabetischen Inhalts-Verzeichnis.

Sie finden Versicherung und Versicherungs-Unternehmen unter dem Buchstaben V.

Abschluss-Kosten

Sie möchten eine **Versicherung** haben.

Dann schließen Sie einen **Versicherungs-Vertrag** ab.

Das kostet für das **Versicherungs-Unternehmen** Geld.

Dazu sagt man Abschluss-Kosten.

Zum Beispiel bekommt der **Versicherungs-Vertreter** Geld.

Dieses Geld heißt **Provision**.

Die Provision ist ein Teil von den Abschluss-Kosten.

Die Abschluss-Kosten müssen Sie **bezahlen**.

Die Kosten sind meistens im **Beitrag** enthalten.

Der Beitrag ist das Geld, das Sie für Ihre Versicherung zahlen.

Allgemeine Versicherungs-Bedingungen (AVB)

Die **Regeln** für eine **Versicherung** heißen
Allgemeine Versicherungs-Bedingungen.

Die Abkürzung lautet AVB.

Das **Versicherungs-Unternehmen** muss sich an diese Regeln halten.
Auch Sie müssen sich an diese Regeln halten.

Die Regeln werden vom Versicherungs-Unternehmen aufgeschrieben.
Sie gehören zu jedem **Versicherungs-Vertrag** dazu.

In den Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen steht zum Beispiel:

- welche Schäden versichert sind
- welche Schäden nicht versichert sind
- was Sie machen müssen, wenn es einen Schaden gibt

Die Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen sind für alle Kunden gleich.
Manche Regeln gelten nur für einen einzelnen Vertrag.
Diese Regeln heißen **Besondere Versicherungs-Bedingungen**.



Annahme-Zwang

Sie möchten eine **Versicherung** haben.

Meistens darf ein **Versicherungs-Unternehmen** dann entscheiden, ob es Ihnen eine Versicherung anbietet.

Bei manchen Versicherungs-Arten **muss** Ihnen das Versicherungs-Unternehmen aber eine Versicherung **anbieten**.

Das nennt man Annahme-Zwang.

Den Annahme-Zwang gibt es zum Beispiel bei der **Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung**.

Kraftfahrzeug ist das schwere Wort für Auto.

Die Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung ist eine **Pflicht-Versicherung**.

Jeder **Autobesitzer** muss sie haben.

Deswegen muss auch jeder diese Versicherung bekommen können.

Zum Annahme-Zwang sagt man auch **Annahme-Pflicht**.

In schwerer Sprache sagt man auch Kontrahierungs-Zwang.

Anwartschafts-Versicherung

Jeder Mensch muss eine **Kranken-Versicherung** haben.

Sie können eine **gesetzliche Kranken-Versicherung** haben.

Oder eine **private Kranken-Versicherung**.

Die Anwartschafts-Versicherung ist ein besonderer **Tarif** von der privaten Kranken-Versicherung.

Vielleicht haben Sie eine private Kranken-Versicherung.

Und brauchen die **Versicherung** für eine längere Zeit nicht.

Zum Beispiel:

- Weil sie für eine längere Zeit im Ausland sind oder
- weil sie für lange Zeit in der gesetzlichen Kranken-Versicherung sind.

Sie können dann zum Beispiel die private Kranken-Versicherung kündigen.

Und später einen neuen Vertrag machen.

Oder Sie können eine Anwartschafts-Versicherung abschließen.

Dann können Sie später wieder zurück

zu Ihrer privaten Kranken-Versicherung.

Sie müssen für die Anwartschafts-Versicherung einen **Beitrag** zahlen.

Eine Anwartschafts-Versicherung kann für Sie

billiger als ein neuer Vertrag sein.

Deswegen kann eine Anwartschafts-Versicherung gut für Sie sein.

Auskunfts-Pflicht

Wenn es einen Schaden gibt,
soll die **Versicherung** ihn bezahlen.

Dazu braucht das **Versicherungs-Unternehmen** Informationen.

Dann kann die Versicherung prüfen:

- ob sie für den Schaden bezahlen muss und
- wie viel sie bezahlen muss.

Die private **Kranken-Versicherung** braucht zum Beispiel
manchmal Berichte von Ihrem Arzt.

Sie geben dem Arzt eine Erlaubnis.

Er darf Ihre Berichte dann der Versicherung geben.

BaFin

B

BaFin ist die Abkürzung für den langen Begriff:
Bundesanstalt für **F**inanz-Dienstleistungs-Aufsicht.

Die BaFin hat die Aufsicht über:

- Banken,
- **Versicherungen**
- und den Handel mit Wert-Papieren.

Welche Aufgaben hat die BaFin?

Die BaFin passt auf, ob Banken, Versicherungen
oder Firmen, die mit Wert-Papieren handeln,
ihre **Arbeit richtig machen**.

Und ob sie sich an die **Gesetze halten**.

Die BaFin will,

dass der **Finanz-Markt sicher** ist.

Der Finanz-Markt ist ein Markt,

zu dem auch Banken und Versicherungen gehören.

Dort wird zum Beispiel mit Anleihen und Aktien gehandelt.

Die BaFin achtet darauf,

dass sich alle Teilnehmer am Finanz-Markt

an die **Gesetze halten**.

Die BaFin will auch,
dass die **Kunden geschützt** sind.

Das ist sehr wichtig.

Die Kunden müssen den Banken
oder Versicherungen vertrauen können.

Die BaFin hat ihren Sitz in den Städten
Bonn und Frankfurt am Main.



Basis-Tarif

B

Den Basis-Tarif gibt es bei allen privaten **Kranken-Versicherungen**.

Er ist für die **notwendigen medizinischen Behandlungen** da.

Der Basis-Tarif ist so ähnlich

wie die gesetzliche Kranken-Versicherung.

Im Basis-Tarif zahlt die private Kranken-Versicherung nicht so viel,
wie in einem anderen **Tarif**.

Der Basis-Tarif ist nicht immer billiger als andere Tarife.

Denn die Versicherungen müssen jeden Menschen aufnehmen.

Auch zum Beispiel kranke Menschen.

Deswegen hat die Versicherung ein höheres **Risiko**.

Bedingungs-Anpassung

Die **Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen** sind ein wichtiger Teil vom **Versicherungs-Vertrag**.

Darin steht genau:

- wann die **Versicherung** etwas bezahlt und
- wie viel Geld die Versicherung bezahlt.

Die Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen können nicht einfach geändert werden.

Das geht normalerweise nur, wenn Sie zustimmen.

Manchmal können die Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen aber doch geändert werden.

Zum Beispiel:

Wenn Sie die Versicherung schon lange haben.

Und sich Gesetze geändert haben.

Zur Änderung der Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen sagt man Bedingungs-Anpassung.

Darf die Versicherung etwas ändern?

Bei der **Kranken-Versicherung** und

bei der **Lebens-Versicherung**

prüft das ein **Treuhänder**.

Der Treuhänder muss unabhängig sein.

Der Treuhänder passt auf:

Halten sich alle an die Gesetze?

Er soll Sie schützen.

Beitrag

Sie müssen für eine **Versicherung** Geld bezahlen.
Dieses Geld heißt Beitrag.

Im Versicherungs-Vertrag steht,

- wie viel Geld Sie bezahlen müssen und
- wann Sie das Geld bezahlen müssen.

Sie bezahlen den Beitrag meistens einmal im Monat oder einmal im Jahr.

Bitte beachten Sie:

Bezahlen Sie den Beitrag immer pünktlich.
Sonst verlieren Sie vielleicht den Versicherungs-Schutz.
Dann bezahlt die Versicherung nicht.



Beitrags-Anpassung

B

Für eine **Versicherung** müssen Sie regelmäßig Geld bezahlen.

Dieses Geld heißt **Beitrag**.

Normalerweise darf der Beitrag später nicht erhöht werden.

Nur wenn Sie damit einverstanden sind.

Manchmal geht das aber doch.

Zum Beispiel,

wenn Sie die Versicherung schon lange haben.

Dann muss manchmal etwas geändert werden.

Dazu sagt man Beitrags-Anpassung.

Meistens ist eine Beitrags-Anpassung eine **Beitrags-Erhöhung**.

Eine Beitrags-Anpassung in der privaten **Kranken-Versicherung**

kann es zum Beispiel geben,

weil die Menschen immer älter werden

und häufiger zum Arzt müssen.

Und weil deswegen mehr Geld

für die Behandlung gebraucht wird.

Darf die Versicherung den Beitrag ändern?

Bei der Kranken-Versicherung und

bei der **Lebens-Versicherung**

prüft das ein **Treuhänder**.

Der Treuhänder muss unabhängig sein.

Der Treuhänder passt auf:

Halten sich alle an die Gesetze?

Er soll Sie schützen.

Ihnen gefällt eine Beitrags-Anpassung nicht?

Dann können Sie Ihre Versicherung kündigen.

Dann haben Sie aber keinen Versicherungs-Schutz mehr.

Beratungs-Pflichten

B

Versicherungen arbeiten oft mit **Versicherungs-Vertretern** oder mit **Versicherungs-Maklern** zusammen.

Man sagt dazu auch **Versicherungs-Vermittler**.

Versicherungs-Vermittler müssen Ihnen helfen.

Wenn Sie die Versicherung über einen Versicherungs-Vermittler abschließen.

Versicherungs-Vermittler helfen Ihnen, bevor Sie einen **Versicherungs-Vertrag** abschließen.

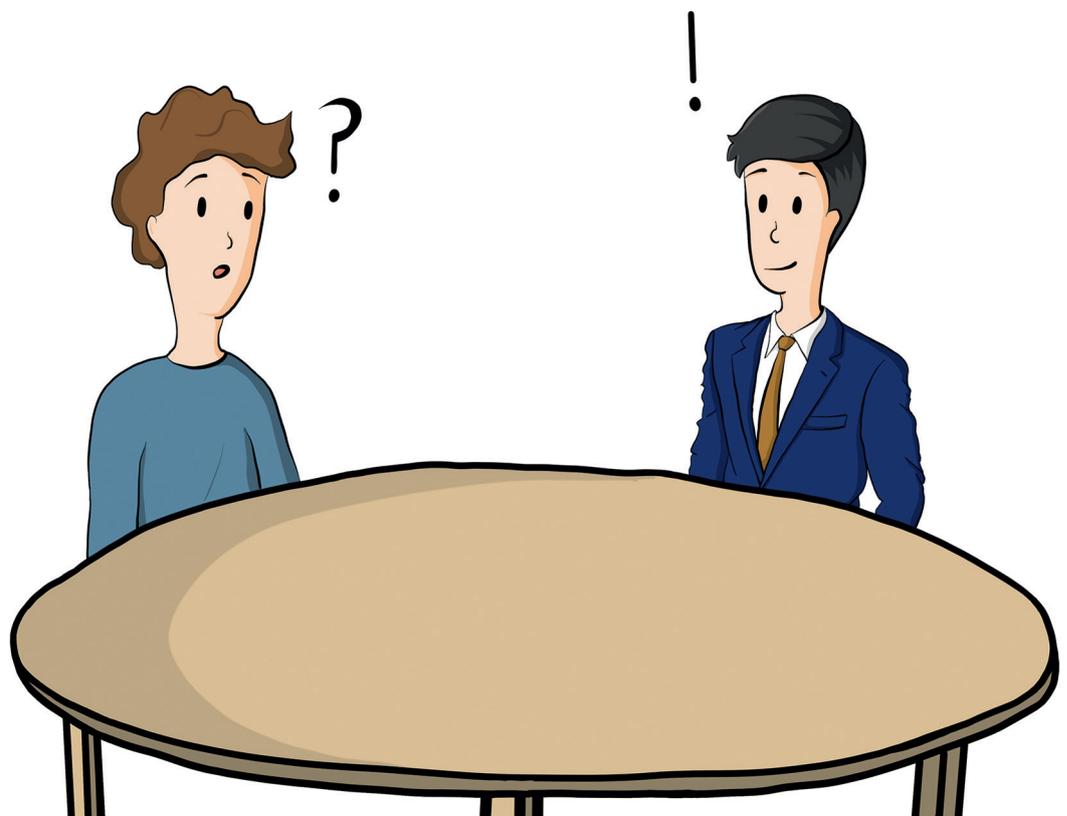
Dazu muss der Versicherungs-Vermittler Sie zum Beispiel fragen

- wie viel Geld Sie haben und
- was Sie sich wünschen.

Und er muss Ihnen dann die beste **Versicherung** empfehlen.

Er muss Ihnen auch alles gut **erklären**.

Der Versicherungs-Vermittler muss das alles auch **aufschreiben** und Ihnen geben.



Berufs-Unfähigkeits-Versicherung

Sie sind **krank**.

Und können nicht mehr in Ihrem Beruf arbeiten.

Dann hilft eine Berufs-Unfähigkeits-Versicherung.

Wenn Sie eine abgeschlossen haben,

als Sie gesund waren.

Die Berufs-Unfähigkeits-Versicherung hilft zum Beispiel,

- wenn Sie schwer krank sind und
- wenn Sie zu schwach sind.

Ohne Arbeit verdienen Sie kein Geld mehr.

Die Berufs-Unfähigkeits-Versicherung

bezahlt Ihnen dann jeden Monat eine **Rente**.

Für die Berufs-Unfähigkeits-Versicherung

müssen Sie jeden Monat einen **Beitrag** zahlen.

Eine Berufs-Unfähigkeits-Versicherung ist eine **freiwillige Versicherung**.

Sie müssen keine Berufs-Unfähigkeits-Versicherung haben.

Beschwerde bei der BaFin

B

- Glauben Sie, dass Ihre Bank oder Ihre **Versicherung** Sie **schlecht beraten** hat?
- Oder haben Sie wegen einer Beratung **Probleme** bekommen?
- Oder haben Sie das Gefühl, dass Ihre Bank oder Ihre Versicherung Sie **schlecht behandelt** hat?
- Glauben Sie, dass Ihre Bank oder Ihre Versicherung Sie **betrogen** hat?

Dann können Sie sich bei der BaFin über die Bank oder über die Versicherung **beschweren**.

Die BaFin kümmert sich um Ihre Beschwerde. Sie spricht zum Beispiel mit der Versicherung. Vielleicht kann die BaFin Ihnen auch Tipps geben, wie Sie Ihr Problem lösen können.

Die BaFin darf Sie aber nicht rechtlich beraten. Sie darf auch nicht wie ein Gericht entscheiden. Vielleicht kann Ihnen auch ein **Ombuds-Mann** helfen.



Betriebliche Alters-Versorgung

Die betriebliche Alters-Versorgung heißt auch **Betriebs-Rente**.

Eine Betriebs-Rente ist eine monatliche Rente.

Arbeit-Nehmer können sie im Alter
zusätzlich zur gesetzlichen Rente bekommen.

Der Arbeit-Geber plant die betriebliche Alters-Versorgung.

Viele Arbeit-Geber müssen ihren Mitarbeitern
eine betriebliche Alters-Versorgung anbieten.

Aber nicht alle Arbeit-Geber.

Der Arbeit-Geber hat unterschiedliche Möglichkeiten.

Zum Beispiel eine **Direkt-Versicherung**.

Das ist eine besondere Art der **Lebens-Versicherung**.

Oft bezahlt der Arbeit-Geber einen Teil des **Beitrags**
für die betriebliche Alters-Versorgung.

Auch der Staat bezahlt für die betriebliche Alters-Versorgung.

Deswegen **lohnt** sich die betriebliche Alters-Versorgung oft.

Bezugs-Berechtigung

B

Manche **Versicherungen** bezahlen Geld, wenn Sie sterben.

Zum Beispiel:

- die **Lebens-Versicherung**
- die private **Unfall-Versicherung**

Das Geld aus der Versicherung bekommt dann ein anderer Mensch.

Sie bestimmen diesen Menschen.

Zum Beispiel Ihr Ehe-Partner oder Ihre Kinder.

Dazu sagt man auch Bezugs-Berechtigung.

Sie legen die Bezugs-Berechtigung fest.

Wenn Sie die Versicherung abschließen.

Deckungs-Zusage

Vielleicht ist Ihnen ein Schaden entstanden.
Und Sie haben das der **Versicherung** gesagt.

Dann teilt die Versicherung Ihnen mit:
Für den **gemeldeten Schaden** gibt es eine Deckung.
Der Schaden ist also versichert.
Die Versicherung zahlt die Kosten für den Schaden.

Diese Mitteilung der Versicherung nennt man Deckungs-Zusage.
Die Deckungs-Zusage ist normalerweise ein Brief von der Versicherung.
Manchmal macht die Versicherung die Deckungs-Zusage
auch am Telefon.

Direkt-Anspruch

Sie hatten einen Auto-Unfall
und Sie sind nicht schuld.

Dann können Sie direkt die **Versicherung**
von dem Menschen ansprechen,
der schuld ist.

Und ihr sagen, wie viel Ihr Schaden kostet.

Das nennt man Direkt-Anspruch.

Kennen Sie das Auto-Kennzeichen vom Unfall-Gegner?

Dann sagt der **Zentralruf der Autoversicherer**

Ihnen seine **Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung**.

Die Telefon-Nummer ist 0800 250 260 0.

Sie müssen den Schaden innerhalb von zwei Wochen melden.

Mit einem Brief an die Versicherung von dem Menschen,
der schuld ist.

Sie brauchen auch bestimmte **Nachweise**.

Am besten rufen Sie zuerst bei der Versicherung an.

Und fragen nach,

welche Nachweise Sie schicken sollen.

Zum Beispiel:

- Gutachten
- Kostenvoranschlag
- Reparatur-Rechnung

Einen Direkt-Anspruch gibt es normalerweise
nur bei der Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung.

Direkt-Versicherer

Ein Direkt-Versicherer ist ein besonderes **Versicherungs-Unternehmen**.
Es verkauft **Versicherungen** vor allem im Internet.

D

Direkt-Versicherer arbeiten nicht mit
Versicherungs-Vertretern oder **Versicherungs-Maklern**.

Bei ihnen gibt es keine persönliche Beratung.

Die Informationen stehen im Internet.

Auch den Versicherungs-Vertrag schließen Sie im Internet ab.

- Sie haben Fragen?
Dann schreiben Sie dem Direkt-Versicherer eine E-Mail.
Oder rufen ihn an.
- Sie haben einen Schaden?
Dann schreiben Sie dem Direkt-Versicherer eine E-Mail.
Oder rufen ihn an.

Direkt-Versicherer gibt es zum Beispiel
bei der **Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung**.

Dynamik

Normalerweise bezahlen Sie für eine **Versicherung** immer gleich viel Geld.

Das steht im **Versicherungs-Vertrag**.

Bei manchen Versicherungen steigen die **Beiträge** regelmäßig.

Sie bekommen dann auch höhere Leistungen.

Dazu sagt man in schwerer Sprache auch

Dynamik oder **dynamische Erhöhung**.

Die Dynamik kann man in dem Versicherungs-Vertrag vereinbaren.

Wenn man das möchte.

Eintritts-Alter

Das ist mit Eintritts-Alter gemeint:

Ihr Alter,

in dem Sie einen **Versicherungs-Vertrag** abschließen.

Zum Beispiel:

Sie schließen mit 30 Jahren eine neue **Versicherung** ab.

Dann ist das Eintritts-Alter 30 Jahre.

Bei manchen Versicherungen

entscheidet auch das Eintritts-Alter über den **Beitrag**.

Zum Beispiel bei der **privaten Kranken-Versicherung**:

Junge Menschen müssen häufig weniger Geld bezahlen.

Denn jüngere Menschen sind meistens gesünder als ältere Menschen.

Erlebens-Fall

Den Erlebens-Fall gibt es bei der **Lebens-Versicherung**.

Erlebens-Fall bedeutet:

Die **versicherte Person** lebt noch am Ende der Versicherung.

Die versicherte Person erhält dann selber Geld.

Zum Beispiel:

Sie haben eine **kapitalbildende Lebens-Versicherung** abgeschlossen.

Die geht bis zu ihrem 65. Geburtstag.

Sie leben an Ihrem 65. Geburtstag noch.

Dann bekommen Sie Geld.

Fonds-gebundene Lebens-Versicherung

Es gibt besondere **Lebens-Versicherungen**.

Zum Beispiel die fonds-gebundene Lebens-Versicherung.

Mit einer fonds-gebundenen Lebens-Versicherung können Sie Geld für später **sparen**.

Zum Beispiel,

wenn Sie später nicht mehr arbeiten.

Denn dann brauchen Sie vielleicht auch eigenes Geld.

Weil zum Beispiel Ihre **gesetzliche Rente** nicht reicht.

Für die fonds-gebundene Lebens-Versicherung bezahlen Sie einen **Beitrag**.

Das Geld wird vom **Versicherungs-Unternehmen** in **Fonds** angelegt.

Mit solchen Fonds möchte die Versicherung Geld verdienen.

Sie bekommen einen Teil von dem Gewinn.

Das klappt aber nicht immer.

Es kann passieren,

dass Sie am Ende weniger Geld bekommen,

als Sie eingezahlt haben.

Aber Sie können auch mehr Geld herausbekommen

als zum Beispiel bei der **kapitalbildenden Lebens-Versicherung**.

Sie müssen überlegen, ob Sie das **Risiko** eingehen.

Vielleicht wollen Sie das Risiko nicht eingehen.

Garantie-Leistung

Die Garantie-Leistung gibt es bei der **Lebens-Versicherung**.

Die Garantie-Leistung ist ein Geld-Betrag.

Dieser Geld-Betrag muss am Ende

von einer **kapital-bildenden Lebens-Versicherung**

mindestens gezahlt werden.

G

Wie viel Geld Sie bekommen,

ist abhängig von:

- den gezahlten **Beiträgen**
- dem **Garantie-Zins**

Die Lebens-Versicherung zahlt am Ende vielleicht mehr Geld aus als die Garantie-Leistung.

Wenn die Versicherung viel Gewinn macht.

Man nennt das **Überschuss-Beteiligung**.

Bitte beachten Sie:

Bei einer **fonds-gebundenen Lebens-Versicherung**

gibt es normalerweise keine Garantie-Leistung.

Gebäude-Versicherung

An einem Haus ist etwas kaputt gegangen.

Zum Beispiel das Dach.

Dann braucht der Besitzer von dem Haus viel Geld.

Damit er das Haus reparieren kann.

Das Geld bekommt der Haus-Besitzer

von der Gebäude-Versicherung.

Haus nennt man auch Gebäude.

Eine Versicherung zahlt nur,

wenn der Schaden versichert ist.

Man nennt das **versicherte Gefahr**.

Eine versicherte Gefahr ist zum Beispiel:

- Feuer
- Wasserrohr-Bruch
- Sturm
- Hagel

Es gibt zusätzlich auch noch eine **Elementar-Schaden-Versicherung**.

Die bezahlt zum Beispiel:

- bei einem Erdbeben
- bei einer Überschwemmung

Die Gebäude-Versicherung ist eine **Versicherung** für Menschen mit einem eigenen Haus.

Oder mit einer eigenen Wohnung.

Ein Mieter braucht keine Gebäude-Versicherung.
Darum kümmert sich dann der Vermieter.

Die Gebäude-Versicherung bezahlt grundsätzlich nur Geld
für den **Schaden am Haus**.

Sie bezahlt nicht für kaputte Möbel.

Oder andere Sachen in der Wohnung.

Das macht die **Hausrat-Versicherung**.



Gefahr-Erhöhung

Sie haben eine **Versicherung** abgeschlossen.

Dann kann es später eine Gefahr-Erhöhung geben.

Von einer Gefahr-Erhöhung spricht man

- wenn ein **Schaden** wahrscheinlicher wird.
- wenn der erwartete Schaden größer wird.

Dann erhöht sich das **Risiko** für das **Versicherungs-Unternehmen**.

G

Zum Beispiel:

- Man macht sein Auto schneller.
Dann ist das eine Gefahr-Erhöhung für die **Kasko-Versicherung**.
- Am Haus wird ein Gerüst aufgebaut.
Dann können Diebe leichter einbrechen.
Das ist eine Gefahr-Erhöhung für die **Hausrat-Versicherung**.

Eine Gefahr-Erhöhung müssen Sie der Versicherung mitteilen.

Sonst ist der **Versicherungs-Schutz gefährdet**.

Die Versicherung zahlt dann vielleicht Ihren Schaden nicht.

Gesundheits-Prüfung

Sie möchten eine private **Kranken-Versicherung** abschließen.
Dann müssen Sie meistens eine Gesundheits-Prüfung machen.
Das gilt auch

- für die **Lebens-Versicherung**.
- für die **Berufs-Unfähigkeits-Versicherung**.

G

Dabei müssen Sie viele Fragen zu Ihrer Gesundheit beantworten.

Die **Versicherungen** wollen prüfen:

Sind Sie gesund?

Sind Sie vielleicht krank?

Sie sind schon krank.

Und wollen eine Kranken-Versicherung abschließen.

Dann hat die Versicherung ein höheres **Risiko**.

Vielleicht entstehen hohe Arztkosten.

Die Versicherung verlangt dann einen höheren **Beitrag**.

Sie müssen dann mehr Geld bezahlen.

Oder Sie machen mit der Versicherung aus,
dass sie für bestimmte Krankheiten nicht zahlen muss.

Das nennt man **Leistungs-Ausschluss**.

Vielleicht möchte die Versicherung aber auch gar keinen Vertrag mit Ihnen machen.

Dann können Sie ein anderes **Versicherungs-Unternehmen** fragen.
Oder Sie können den **Basis-Tarif** der Versicherung beantragen.

Bitte beachten Sie:

Fragen nach Ihrer Gesundheit müssen Sie unbedingt richtig beantworten.
Sonst zahlt die Versicherung vielleicht nicht.
Sie verlieren dann Ihren Versicherungs-Schutz.

Haft-Pflicht-Versicherung

Sie haben einer anderen Person einen Schaden zugefügt.

Dann müssen Sie dafür zahlen.

Sie haben etwas von einem anderen kaputt gemacht.

Auch dann müssen Sie dafür zahlen.

Man spricht von **Haft-Pflicht** oder **Haftung**.

H Die Haft-Pflicht-Versicherung bezahlt für diesen **Schaden**.

Aber nur, wenn Sie es nicht mit Absicht gemacht haben.

Die Haft-Pflicht-Versicherung ersetzt den Schaden

- an Sachen (zum Beispiel Kleidung).
- an Personen (zum Beispiel Arzt-Kosten).

Für die Haftpflicht-Versicherung

müssen Sie jedes Jahr einen **Beitrag** zahlen.

Normalerweise ist die Haft-Pflicht-Versicherung freiwillig.

Eine Ausnahme ist die **Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung**.

Das ist eine **Pflicht-Versicherung**.

Bitte beachten Sie:

Ein Schaden kann manchmal

sehr teuer werden.

Zum Beispiel:

Wenn Sie jemanden aus Versehen schwer verletzen.

Deswegen sollten Sie eine Haft-Pflicht-Versicherung haben.



Hausrat-Versicherung

Haus-Rat sind die beweglichen Gegenstände in einem Haus.

Zum Beispiel:

- Möbel
- Kleidung

Die Hausrat-Versicherung ersetzt diese Dinge, wenn sie kaputt gehen.

Zum Beispiel durch

- Feuer
- Leitungswasser
- Sturm
- Einbruch
- Raub

Die **Versicherung** zahlt meistens die **Reparatur-Kosten**.

Oder den **Wiederbeschaffungs-Wert**.

Wenn Sie etwas neu kaufen, das kaputt gegangen ist.

Dann nennt man den Preis dafür auch Wiederbeschaffungs-Wert.

Für die Hausrat-Versicherung

müssen Sie jedes Jahr einen **Beitrag** zahlen.

Eine Hausrat-Versicherung ist eine freiwillige Versicherung.

Sie müssen keine Hausrat-Versicherung haben.

Informations-Pflichten

Jede **Versicherung** muss Ihnen wichtige Informationen geben.
Wenn Sie einen **Versicherungs-Vertrag** abschließen.

Zum Beispiel muss das **Versicherungs-Unternehmen**
in den **Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen**
wichtige Regeln aufschreiben.

An diese **Regeln** müssen Sie sich **halten**.

Diese Regeln nennt man **Obliegenheiten**.

Zum Beispiel muss jede Versicherung Ihnen
ein spezielles **Informationsblatt** geben.

Dort stehen die wichtigsten Informationen zum Versicherungs-Vertrag.

Zum Beispiel:

- Wofür genau ist die Versicherung?
- Wie hoch ist der **Beitrag**?
- Wie können Sie den Vertrag beenden?

Das nennt man kündigen.

Das soll Ihnen helfen,
die Versicherung besser zu verstehen.

Auch **Versicherungs-Vertreter** und **Versicherungs-Makler**
müssen Ihnen Informationen geben.

Und sie müssen Sie beraten.

Wenn Sie die Versicherung über einen Versicherungs-Vertreter
oder einen Versicherungs-Makler abschließen.

Das nennt man **Beratungs-Pflichten**.

Kapital-bildende Lebens-Versicherung

Es gibt besondere **Lebens-Versicherungen**.

Zum Beispiel die kapital-bildende Lebens-Versicherung.

Damit können Sie Geld für später sparen.

Zum Beispiel:

Wenn Sie älter werden und nicht mehr arbeiten.

Denn später brauchen Sie vielleicht zusätzliches Geld.

Weil Ihre Rente nicht reicht.

Oder weil Sie keine Rente bekommen.

Das Besondere ist:

Die kapital-bildende Lebens-Versicherung bezahlt auch Geld,
wenn Sie sterben.

Damit können Sie Ihre Familie absichern.

Für die kapital-bildende Lebens-Versicherung zahlen Sie
jeden Monat oder jedes Jahr einen **Beitrag**.

Das **Versicherungs-Unternehmen** legt das Geld dann
auf dem **Kapital-Markt** an.

Damit es mehr wird.

Auf dem Kapital-Markt wird gehandelt.

Zum Beispiel mit Anleihen und Aktien.

Das gesparte Geld bekommen Sie am Ende
von dem **Versicherungs-Vertrag** ausgezahlt.

Wenn Sie dann noch leben (**Erlebens-Fall**).

Bei der normalen kapital-bildenden Lebens-Versicherung bekommen Sie dann

- einen festgelegten Geld-Betrag (**Garantie-Leistung**).
- einen Teil von dem Gewinn, den das Versicherungs-Unternehmen gemacht hat (**Überschuss-Beteiligung**).

Kapital-bildende Lebens-Versicherungen haben eine **feste Laufzeit**.

Das bedeutet:

Sie müssen für eine bestimmte Zeit Beiträge einzahlen.

Zum Beispiel 30 Jahre lang.

Sie können vor dem Ende der Laufzeit kündigen.

Dann bekommen Sie den **Rückkaufs-Wert** ausgezahlt.

K

Kasko-Versicherung

Eine Kasko-Versicherung ist eine besondere **Versicherung** für Fahrzeuge.

Ein Auto-Besitzer kann sie haben.

Sie ist aber **keine Pflicht-Versicherung**.

Im **Versicherungs-Vertrag** wird festgelegt,

wann die Kasko-Versicherung hilft.

Zum Beispiel:

- wenn Ihr Auto bei einem Unfall kaputt geht
- wenn Ihr Auto durch Blitz, Hagel, Feuer oder Überschwemmung kaputt geht
- wenn Sie mit dem Auto einen Unfall haben mit einem Tier zum Beispiel mit einem Reh
- wenn jemand Ihr Auto mit Absicht kaputt macht

Sie müssen dann für die Reparatur weniger Geld oder kein Geld zahlen.

Für die Kasko-Versicherung müssen Sie jedes Jahr einen **Beitrag** zahlen.

Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung

Man nennt eine Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung auch

Kfz-Haftpflichtversicherung.

Ein Auto ist ein Kraftfahrzeug.

Die Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung ist also

eine **Versicherung** für das **Auto**.

Auto-Besitzer müssen sie haben.

Sie ist eine **Pflicht-Versicherung**.

Sie haben vielleicht einen Unfall verursacht.

Dabei verletzen Sie ohne Absicht jemanden.

Oder sie beschädigen aus Versehen etwas.

Zum Beispiel ein anderes Auto.

Die Versicherung gibt dann dem Verletzten Geld.

Sie gibt auch dem Geld,

dem das kaputte Auto gehört.

Ihre eigene Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung zahlt aber nicht für die Schäden an Ihrem Auto.

Wenn Sie den Unfall verursacht haben.

Dafür gibt es die **Kasko-Versicherung**.

Für die Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung

müssen Sie jedes Jahr einen **Beitrag** zahlen.



Kranken-Tagegeld-Versicherung

Sie sind vielleicht krank und können nicht arbeiten.

Dann verdienen Sie nach einer bestimmten Zeit weniger Geld.

Die Kranken-Tagegeld-Versicherung zahlt Ihnen dann jeden Tag eine **vereinbarte Summe** Geld.

Damit können Sie Ihre Rechnungen bezahlen.

Sie bekommen für jeden Tag Geld,
an dem Sie nicht arbeiten können.

Für die Kranken-Tagegeld-Versicherung müssen Sie jeden Monat einen **Beitrag** zahlen.

Eine Kranken-Tagegeld-Versicherung ist eine freiwillige Versicherung.

Sie müssen keine Kranken-Tagegeld-Versicherung haben.

Die Kranken-Tagegeld-Versicherung ist vor allem für Menschen in der privaten **Kranken-Versicherung**.

Menschen aus der gesetzlichen Kranken-Versicherung bekommen normalerweise Geld von ihrer gesetzlichen Kranken-Versicherung.

Wenn sie wegen einer Krankheit länger nicht arbeiten können.

Kranken-Versicherung

Alle Menschen sind irgendwann einmal krank.

Alle Menschen sollen Hilfe von einem Arzt und Medizin bekommen.

Deshalb **muss** in Deutschland jeder Mensch eine Kranken-Versicherung haben.

Die Kranken-Versicherung hilft:

- wenn Sie krank sind und nicht arbeiten gehen können
- wenn Sie Hilfe vom Arzt brauchen
- wenn Sie Medizin aus der Apotheke brauchen

Die meisten Menschen sind in der **gesetzlichen Kranken-Versicherung**.

Die gesetzliche Kranken-Versicherung gehört zum deutschen **Sozial-Versicherungs-System**.

Das wird vom Staat geregelt.

Für die gesetzliche Kranken-Versicherung müssen Sie jeden Monat einen **Beitrag** zahlen.

Je mehr Geld Sie verdienen, desto mehr Geld müssen Sie bezahlen.

Die gesetzliche Kranken-Versicherung kann auch für Ehe-Partner zahlen, die nicht arbeiten.

Oder für Kinder, die kein eigenes Geld verdienen.

Manche Menschen haben eine **private Kranken-Versicherung**.
Diese Menschen machen einen Vertrag
mit einem privaten **Versicherungs-Unternehmen**.

Für die private Kranken-Versicherung
müssen Sie jeden Monat einen **Beitrag** zahlen.
Wieviel Beitrag Sie zahlen müssen hängt davon ab:

- wie alt Sie sind
- wie gesund Sie sind
- was die Versicherung für Sie tun soll
wenn Sie krank sind.



Kranken-Zusatz-Versicherung

In Deutschland muss jeder Mensch eine **Kranken-Versicherung** haben.

Die **gesetzliche Kranken-Versicherung** bezahlt aber nicht alle Behandlungen beim Arzt.

Deshalb können Sie auch noch eine **private Versicherung** abschließen.

Die bezahlt dann Kosten,

die die gesetzliche Versicherung nicht zahlt.

So eine Versicherung heißt Kranken-Zusatz-Versicherung.

Für diese Versicherung müssen Sie jeden Monat einen **Beitrag** zahlen.

Lebens-Versicherung

Mit einer Lebens-Versicherung können Sie zum Beispiel

- Geld sparen für Ihr Alter
- Ihre Familie absichern, wenn Sie sterben.

Es gibt verschiedene Arten von Lebens-Versicherungen.

Es gibt Lebens-Versicherungen,
mit denen Sie Geld für später sparen können.

Das sind zum Beispiel:

- Die **kapital-bildende Lebens-Versicherung**.
- Die **fonds-gebundene Lebens-Versicherung**.
- Die private **Renten-Versicherung**.

Es gibt Lebens-Versicherungen,
die nur Geld bezahlen,
wenn Sie sterben.

Dazu gehört die **Risiko-Lebens-Versicherung**.

Für Lebens-Versicherungen müssen Sie **Beiträge** zahlen.

Lebens-Versicherungen sind **freiwillige** Versicherungen.

Sie müssen keine Lebens-Versicherung haben.



Leistungs-Ausschluss

Im **Versicherungs-Vertrag** ist geschrieben,
was die **Versicherung** für Sie tun muss.

Wenn Sie zum Beispiel krank sind.

Das nennt man **Leistungen**.

Manchmal sagen Versicherungen schon vorher,
dass sie nicht für alles zahlen.

Das nennt man Leistungs-Ausschluss.

Einen Leistungs-Ausschluss gibt es zum Beispiel
in der privaten **Kranken-Versicherung**:

Wenn Sie schon eine Krankheit haben,
bevor Sie den Vertrag machen.

Dann können Sie oft **keinen Versicherungs-Schutz**
für diese Krankheit haben.

Die Kranken-Versicherung zahlt dann nicht
für die Behandlung dieser Krankheit.

Mehrfach-Versicherung

Manche Menschen sind bei mehreren **Versicherungen** für das **Gleiche** versichert.

Das nennt man Mehrfach-Versicherung.

Zum Beispiel:

Weil Sie geheiratet haben

und beide Ehepartner eine **Hausrat-Versicherung** haben.

Dann können Sie einen Versicherungs-Vertrag beenden.

So sparen Sie auch einen **Beitrag**.

Sie können sich einen Schaden von mehreren Versicherungen ersetzen lassen.

Sie bekommen aber höchstens den ganzen Schaden bezahlt.

Nicht mehr.

Denn Sie sollen aus dem Schaden keinen Vorteil haben.

Notlagen-Tarif

Sie sind bei einer privaten **Kranken-Versicherung**.

Und Sie können den **Beitrag** nicht mehr zahlen.

Sie haben dann keinen normalen Versicherungs-Schutz mehr.

Dann sind Sie automatisch im Notlagen-Tarif versichert.

Im Notlagen-Tarif gilt Ihr alter **Versicherungs-Vertrag** nicht mehr.

Sie erhalten dann nur die medizinisch notwendige Grund-Versorgung.

Dazu gehört die Behandlung von akuten Erkrankungen und Schmerzen.

Sie können wieder in Ihren alten Vertrag zurück.

Vorher müssen Sie aber alle Schulden bei der Versicherung bezahlen.

Sie bekommen dann wieder den normalen Versicherungs-Schutz.

Obliegenheit

Obliegenheiten sind besondere **Pflichten**.

Die müssen Sie als Kunde einer **Versicherung** erfüllen.

Erfüllen Sie diese Pflichten nicht,

können Sie Ärger mit der Versicherung bekommen.

Vielleicht verlieren Sie sogar den Versicherungs-Schutz.

Die Versicherung zahlt dann nicht mehr.

Ihre Pflichten sind im **Versicherungs-Vertrag** aufgeschrieben.

Und in den **Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen** (AVB).

Zum Beispiel haben Sie bei einem Schaden Pflichten:

- Sie müssen die Versicherung so schnell wie möglich informieren.
- Sie müssen der Versicherung sagen, was passiert ist.
- Sie müssen dafür sorgen, dass der Schaden nicht größer wird.

Ein anderes Wort dafür ist **Schaden-Minderungs-Pflicht**.

Ombuds-Mann

Haben Sie Streit mit Ihrer **Versicherung?**

Dann können Sie sich bei einem Ombuds-Mann **beschweren**.

Der Ombuds-Mann **prüft Ihre Beschwerde**.

Er spricht auch mit Ihrer Versicherung.

Dann entscheidet er: Wer hat Recht?

Sie finden die Entscheidung des Ombuds-Manns nicht richtig?

Dann können Sie grundsätzlich zu einem Gericht gehen.

Den Ombuds-Mann müssen Sie **nicht bezahlen**.

Als Kunde einer privaten **Kranken-Versicherung** oder

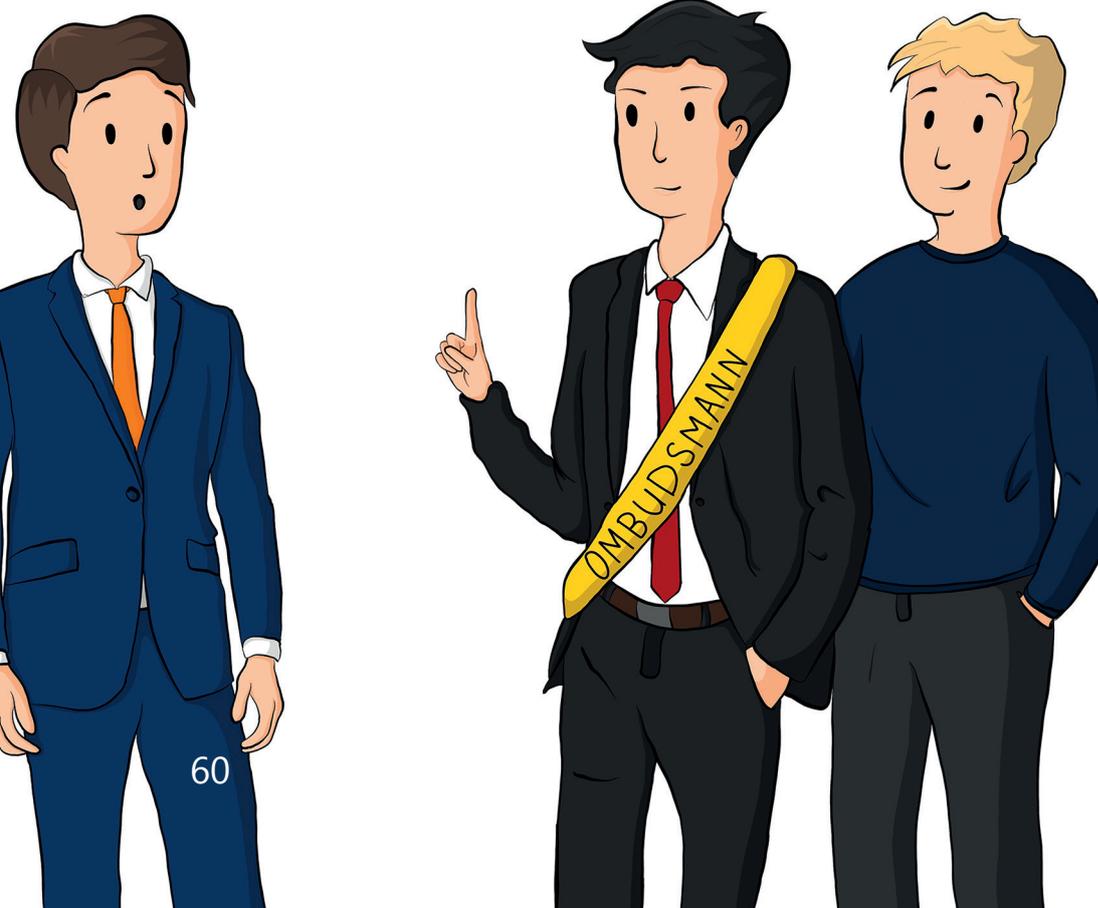
einer privaten **Pflege-Versicherung** fragen Sie

den **Ombuds-Mann Private Kranken- und Pflege-Versicherung**.

Für alle anderen Versicherungen

fragen Sie den **Versicherungs-Ombudsmann**.

0



Pflege-Versicherung

Viele ältere Menschen können nicht mehr ohne Hilfe leben.

Sie brauchen **Pflege**.

Das kostet viel Geld.

Dafür gibt es die Pflege-Versicherung.

Jeder in Deutschland **muss** eine Pflege-Versicherung haben.

Die meisten Menschen sind in der **gesetzlichen Pflege-Versicherung**.

Die gesetzliche Pflege-Versicherung ist

Teil des deutschen **Sozial-Versicherungs-Systems**.

Das wird vom Staat geregelt.

Für die gesetzliche Pflege-Versicherung

müssen Sie jeden Monat einen **Beitrag** zahlen.

Je mehr Geld Sie verdienen,

desto mehr Geld müssen Sie bezahlen.

Eine **private Pflege-Versicherung** ist für Menschen mit einer privaten **Kranken-Versicherung**.

Für die private Pflege-Versicherung

müssen Sie jeden Monat einen Beitrag zahlen.

Wieviel Beitrag Sie zahlen müssen hängt ab von:

- wie alt Sie sind
- wie gesund Sie sind

Pflicht-Versicherung

Viele Versicherungen sind freiwillig.

Manchmal müssen Sie aber eine **Versicherung** haben.

Das hat der Staat festgelegt.

Zum Beispiel:

Alle Auto-Besitzer müssen eine

Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung haben.

Bei einer Pflicht-Versicherung gibt es für die

Versicherungs-Unternehmen einen **Annahme-Zwang**.

Die Versicherungen müssen jedem Menschen eine Versicherung anbieten.

Police

Police ist ein anderes Wort für **Versicherungs-Schein**.

Mehr dazu erfahren Sie in diesem Heft auf Seite Seite 99.

Prämie

Prämie ist ein anderes Wort für **Beitrag**.

Mehr dazu erfahren Sie in diesem Heft auf Seite 23.

Provision

Versicherungen sind oft kompliziert.

Man kann sie nur schwer verstehen.

Aber man kann sich helfen lassen.

Zum Beispiel von einem **Versicherungs-Vertreter**.

Der Versicherungs-Vertreter bekommt für die Hilfe aber Geld.

Dieses Geld heißt Provision.

Sie haben sich beraten lassen.

Und schließen eine Versicherung ab.

Dann bekommt der Versicherungs-Vertreter die Provision.

Sie ist im **Beitrag** enthalten.

Sie haben sich beraten lassen.

Möchten aber keine Versicherung haben.

Dann müssen Sie auch keine Provision bezahlen.

Etwas Ähnliches wie die Provision ist die **Courtage**.

Die Courtage bekommt ein **Versicherungs-Makler** für die Beratung.

Rechtsschutz-Versicherung

Manchmal haben Menschen einen wichtigen **Streit**.

Mit einem anderen Menschen oder mit einer Firma.

Zum Beispiel:

- Wer ist bei einem Auto-Unfall schuld?
Und wer muss für das kaputte Auto zahlen?
- Der Vermieter der Wohnung will plötzlich viel mehr Geld.
- Der Arbeit-Geber kündigt die Arbeits-Stelle.

Manchmal kann man sich **nicht einigen**.

Dann kann man zu einem Rechts-Anwalt gehen.

Oder man kann vor einem Gericht klagen.

Ein Rechts-Anwalt und ein Gerichts-Verfahren

kosten aber oft viel Geld.

Eine Rechtsschutz-Versicherung zahlt dann zum Beispiel das Geld

- für den Rechtsanwalt.
- für einen Gerichts-Prozess.

R

Für die Rechtsschutz-Versicherung

müssen Sie jedes Jahr einen **Beitrag** zahlen.

Eine Rechtsschutz-Versicherung ist eine freiwillige **Versicherung**.

Sie müssen keine Rechtsschutz-Versicherung haben.

Regress

Ein Schaden ist passiert.

Vielleicht war jemand sehr leichtsinnig.

Vielleicht hat jemand den Schaden sogar mit Absicht verursacht.

Man sagt dann auch:

Dieser Mensch hat grob fahrlässig gehandelt.

Oder dieser Mensch hat sogar **vorsätzlich gehandelt**.

Die **Versicherung** bezahlt trotzdem für den Schaden.

Sie kann den Betrag aber zurück fordern.

Von dem,

der den Schaden verursacht hat.

Das nennt man auch Regress.

Man sagt:

Die Versicherung kann jemanden in Regress nehmen.

Reise-Versicherung

Für einen Urlaub können Sie eine Reise-Versicherung abschließen.

Es gibt verschiedene Reise-Versicherungen.

Zum Beispiel:

- die **Auslandsreise-Kranken-Versicherung**.
- die **Reise-Rücktritts-Kosten-Versicherung**.

Sie haben eine Reise gebucht.

Dann können Sie doch nicht reisen.

Eine Reise-Rücktritts-Kosten-Versicherung übernimmt dann die Kosten für die Reise.

Zum Beispiel:

- wenn Sie einen Unfall haben,
- wenn Sie arbeitslos werden,
- wenn Sie krank werden,
- wenn jemand aus der Familie stirbt oder
- wenn in der Wohnung etwas Schlimmes passiert (zum Beispiel ein Wasser-Schaden).

Die Versicherung zahlt das Geld für den Urlaub.

Für die Reise-Versicherung müssen Sie einen **Beitrag** zahlen.

Renten-Versicherung

Im Alter bekommen die meisten Menschen Geld, auch wenn sie aufgehört haben, zu arbeiten.

Das nennt man **gesetzliche Rente** oder Pension.

Die gesetzliche Rente bekommt man von der **gesetzlichen Renten-Versicherung**.

Die gesetzliche Renten-Versicherung ist Teil des deutschen Sozial-Versicherungs-Systems. Das wird vom Staat geregelt.

Für die gesetzliche Renten-Versicherung müssen Arbeit-Nehmer jeden Monat einen **Beitrag** zahlen.

Vielleicht reicht dieses Geld nicht.

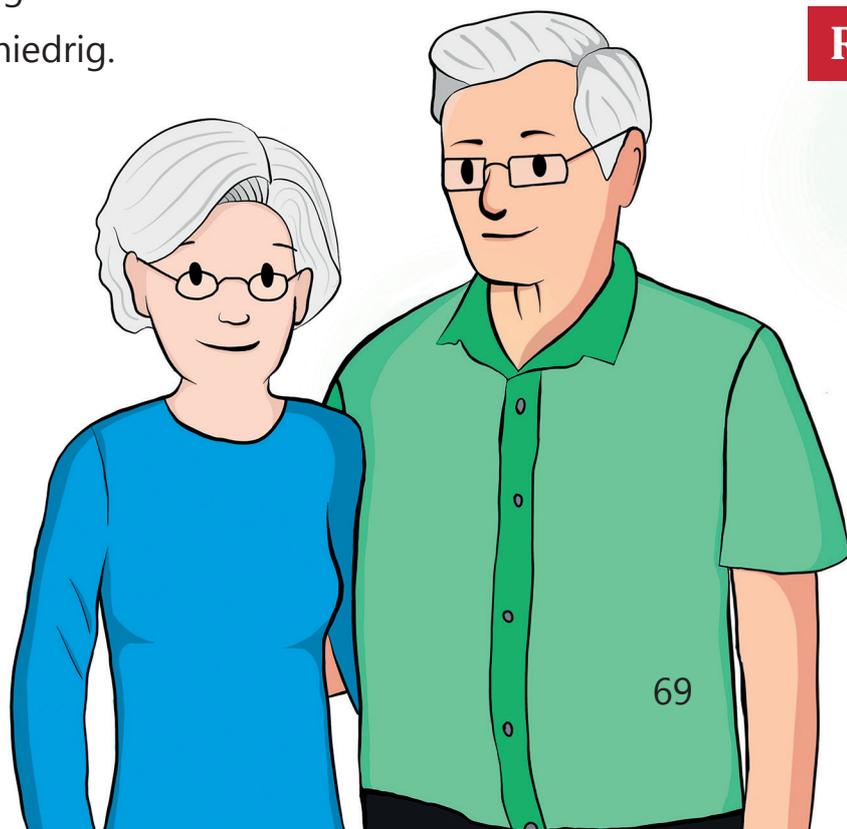
Viele Menschen wollen daher Geld für das Alter sparen.

Man sagt dazu auch **private Alters-Vorsorge**.

Sie verdienen nur wenig Geld?

Dann müssen Sie auch nur wenig Geld zahlen.

Ihre gesetzliche Rente ist dann niedrig.



Sie verdienen viel Geld?

Dann müssen Sie mehr Beitrag zahlen.

Sie bekommen dann später aber auch mehr Rente.

Es gibt auch **private Renten-Versicherungen**.

Die Versicherung bezahlt solange,

bis Sie sterben.

Ihre Familie können Sie mit einer privaten Renten-Versicherung

auch absichern.

Solange Sie noch arbeiten,

müssen Sie für die private Renten-Versicherung

grundsätzlich einen Beitrag zahlen.

Sie zahlen ihn meistens einmal im Monat.

Eine private Renten-Versicherung kann gut sein.

Zum Beispiel:

Weil Sie selbstständig sind und

später keine gesetzliche Rente bekommen.

Weil Ihre gesetzliche Rente nicht ausreicht.

Restschuld-Versicherung

Wenn Sie sich Geld von der Bank leihen,
nennt man das auch:

einen **Kredit** oder ein **Darlehen** aufnehmen.

In einer **vereinbarten Zeit** müssen Sie das Geld zurückzahlen.

Vielleicht können Sie das nicht.

Zum Beispiel, weil

- Sie Ihre Arbeit verlieren,
- Sie krank werden oder
- Sie sterben.

Dafür gibt es eine **Versicherung**.

Die zahlt dann das **restliche Geld** für Sie.

Oder einen Teil davon.

Das komplizierte Wort für diese Versicherung ist

Restschuld-Versicherung.

Zum Beispiel:

Sie verlieren Ihre Arbeit.

Sie können den Kredit nicht zurückzahlen.

Dann bezahlt die Versicherung Ihre **Schulden** für Sie.

Bis Sie eine neue Arbeit haben.

Dieser **Schutz** kostet Geld.

Dafür bezahlen Sie jeden Monat

einen bestimmten Geld-Betrag an die Versicherung.

Riester-Vertrag

Im Alter bekommen Sie Geld,
auch wenn Sie aufgehört haben zu arbeiten.
Das nennt man **gesetzliche Rente** oder Pension.
Vielleicht reicht dieses Geld nicht.
Viele Menschen wollen daher Geld für das Alter sparen.
Man sagt dazu auch **private Alters-Vorsorge**.

Die Riester-Rente gehört zur privaten Alters-Vorsorge.
Sie schließen dazu einen Riester-Vertrag ab.
Mit der Riester-Rente bekommen Sie dann später mehr Geld.
Sie müssen für eine Riester-Rente einen **Beitrag** zahlen.
Sie legen den Beitrag selbst fest.
Und Sie zahlen den Beitrag, solange Sie arbeiten.
Meistens einmal im Monat.

Das Besondere bei der Riester-Rente ist:
Der Staat gibt Ihnen Geld dazu.
Dieses Geld heißt **Zulage**.

Im Alter bekommen Sie die Riester-Rente ausgezahlt.
Zusätzlich zu Ihrer gesetzlichen Rente oder zu Ihrer Pension.

Es gibt viele Arten von Riester-Verträgen.
Die Riester-Rente gibt es meistens
bei **Versicherungen** oder Banken.

Fast alle Arbeit-Nehmer und viele andere Menschen
können die Riester-Rente haben.

Selbstständige können die Riester-Rente grundsätzlich nicht haben.

Die Riester-Rente ist nach dem Politiker Walter Riester benannt.
Er hat die Riester-Rente erfunden.

Risiko

Eine **Versicherung** hilft bei schlimmen Sachen.

Zum Beispiel:

Sie werden krank.

Dann bezahlt die Versicherung den Arzt.

Ist es wahrscheinlich,

dass etwas Schlimmes passiert?

Dann spricht man von einem hohen Risiko.

Der Preis für eine Versicherung ist dann höher.

Es passiert wahrscheinlich nichts Schlimmes?

Dann ist das Risiko gering.

Dann ist der Preis für eine Versicherung niedriger.

Zum Beispiel:

Sie möchten mit einer **Hausrat-Versicherung** Ihre Möbel versichern.

In Ihrer Nachbarschaft wird oft eingebrochen.

Dann glauben die Versicherungen an ein hohes Risiko.

Sie verlangen dann mehr Geld.

Die Versicherungen schauen sich immer das Risiko an.

Erst dann schließen sie einen Vertrag mit Ihnen ab.

Risiko-Lebens-Versicherung

Es gibt besondere **Lebens-Versicherungen**.

Zum Beispiel die Risiko-Lebens-Versicherung.

Vielleicht passiert Ihnen etwas und Sie sterben.

Dann bezahlt die Risiko-Lebens-Versicherung

Geld an eine andere Person.

Zum Beispiel an den Ehe-Partner.

Sie können mit der Risiko-Lebens-Versicherung

also Ihre Familie **absichern**.

Die Versicherung spart das Geld aber nicht an.

Sie leben weiter bis die Versicherung endet?

Dann bekommen Sie kein Geld ausbezahlt.

Für die Risiko-Lebens-Versicherung müssen Sie einen **Beitrag** zahlen.

Rückkaufs-Wert

Mit manchen **Versicherungen** können Sie auch **Geld sparen**.

Das geht zum Beispiel

mit einer **kapital-bildenden Lebens-Versicherung**.

Solche Lebens-Versicherungen haben eine **feste Laufzeit**.

Das bedeutet:

Sie müssen für eine bestimmte Zeit **Beiträge** einzahlen.

Bei Lebens-Versicherungen sind das viele Jahre.

Zum Beispiel 30 Jahre.

Am Ende der **Laufzeit** bekommen Sie
einen gesparten Geld-Betrag ausgezahlt.

Sie können eine Lebens-Versicherung vorher kündigen.

Zum Beispiel:

Sie benötigen dringend Geld.

Dann bekommen Sie von der Versicherung
einen kleineren Geld-Betrag ausgezahlt.

Diesen Geld-Betrag nennt man Rückkaufs-Wert.

Bitte beachten Sie:

Der Rückkaufs-Wert kann gering sein.

Es kann sein:

Sie bekommen weniger Geld ausgezahlt,
als Sie bis dahin eingezahlt haben.

Das **Versicherungs-Unternehmen** hat nämlich Kosten.

Die zieht die Versicherung vom gesparten Geld ab.

Zum Beispiel die **Abschluss-Kosten**.

Sie kündigen die Versicherung schnell wieder.

Dann bekommen Sie kaum Geld ausgezahlt.

Sachverständiger

Ihnen ist ein **Schaden** entstanden.

Gegen den Schaden sind Sie versichert.

Zum Beispiel:

Sie hatten einen Unfall.

Dann müssen Sie einen Antrag bei der **Versicherung** stellen.

Die Versicherung kann dann einen Sachverständigen schicken.

Sachverständige sind **Fach-Leute**.

Ein Sachverständiger schaut genau:

Wie ist der Schaden entstanden?

Er schreibt darüber einen **Bericht**.

In dem Bericht steht:

- wie der Schaden passiert ist,
- ob die Versicherung für den Schaden bezahlen muss,
- wie viel Geld die Versicherung bezahlen muss.

Die Versicherung hält sich meistens daran.

Ein anderes Wort für Sachverständiger ist **Gutachter**.

Schadenfreiheits-Rabatt

Einen Schadenfreiheits-Rabatt gibt es bei Versicherungen für das Auto:

- Bei der **Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung**
- Bei der **Kasko-Versicherung**

Schadenfreiheits-Rabatt bedeutet:

Sie müssen weniger für die **Versicherung** zahlen.

Sie haben die Versicherung ein Jahr lang nicht gebraucht.

Sie hatten **keinen Schaden**.

Dann bekommen Sie einen Schadenfreiheits-Rabatt.

Der Beitrag wird jedes Jahr niedriger.

Wenn die Versicherung nichts für Sie zahlen musste.

Man sagt dazu auch:

Der Kunde kommt in eine niedrigere **Schadenfreiheits-Klasse**.

Tipp:

Manchmal können Sie Geld sparen:

Sie haben vielleicht nur einen kleinen Schaden.

Bezahlen Sie den Schaden selbst.

Dann können Sie den Schadenfreiheits-Rabatt behalten.

Und müssen auch nach dem Schaden

nur den niedrigeren **Beitrag** zahlen.

Fragen Sie dazu Ihre Versicherung!

Schaden-Minderungs-Pflicht

Ist etwas passiert?

Dann müssen Sie dafür sorgen,
dass der Schaden nicht größer wird.

Sonst zahlt die **Versicherung** den Schaden vielleicht nicht ganz.
Das nennt man Schaden-Minderungs-Pflicht.

Zum Beispiel:

Bei einem Unwetter ist bei Ihnen zuhause
eine Fenster-Scheibe kaputt gegangen.

Jetzt regnet es in das Zimmer,
und das Ledersofa wird nass.

Sie müssen dann das Sofa vor dem Regen schützen.

Sonst bezahlt die **Hausrat-Versicherung** den Schaden vielleicht nicht.

Die Schaden-Minderungs-Pflicht gehört zu den **Obliegenheiten**.

Obliegenheiten sind **Regeln**.

Daran müssen Sie sich halten.

Selbst-Behalt

Sie können bei vielen **Versicherungen** einen Selbst-Behalt vereinbaren. Dann müssen Sie einen niedrigeren **Beitrag** zahlen.

Selbst-Behalt heißt:

Sie bezahlen bei einem Schaden einen Teil des Schadens selbst.

Den Rest zahlt die Versicherung.

Zum Beispiel:

Sie haben eine **Kasko-Versicherung** für das Auto.

Dort haben Sie einen Selbst-Behalt von 500 Euro vereinbart.

Sie haben einen Unfall.

Die Reparatur kostet 1.000 Euro.

Sie müssen 500 Euro selbst bezahlen.

Die anderen 500 Euro bezahlt die Versicherung.

Zum Selbst-Behalt sagt man oft auch **Selbstbeteiligung**.

Sicherungs-Fonds

Sicherungs-Fonds schützen Ihre **Lebens-Versicherung**.
Und Ihre private **Kranken-Versicherung**.

Auch **Versicherungs-Unternehmen** können Geld-Schwierigkeiten haben.
Dann sorgt die BaFin dafür,
dass die **Versicherungs-Verträge**
alle in einen Sicherungs-Fonds kommen.

Der Sicherungs-Fonds führt Ihren Vertrag weiter.
Ihre Kranken-Versicherung oder
Ihre Lebens-Versicherung läuft also weiter.

Der Sicherungs-Fonds informiert Sie darüber.
Der Sicherungs-Fonds informiert Sie auch
über Ihre **Überschuss-Beteiligung**.

Die **BaFin** kontrolliert die Sicherungs-Fonds.
Die Sicherungs-Fonds **schützen alle Kunden**
von deutschen Versicherungen.

Für Versicherungen aus dem Ausland gibt es unterschiedliche Regeln.
Sie können sich darüber bei Ihrer Versicherung informieren.

Der Sicherungs-Fonds für die Kranken-Versicherung heißt Medicator.
Der Sicherungs-Fonds für die Lebens-Versicherung heißt Protektor.

Tarif

Der **Versicherungs-Tarif** oder Tarif sagt

- was Sie von der **Versicherung** bezahlt bekommen und
- wie viel Sie bezahlen müssen.

Bei vielen Versicherungen können Sie wählen,

- ob Sie einen geringen Versicherungs-Schutz für wenig Geld haben möchten oder
- ob Sie einen hohen Versicherungs-Schutz für viel Geld haben möchten.

Zum Beispiel bei der **Hausrat-Versicherung**:

Jemand stiehlt Ihnen Dinge aus dem Garten.

Dann zahlt die Versicherung bei einem günstigen Tarif nicht.

Bei einem teuren Tarif zahlt die Versicherung dafür.

Der Tarif hängt aber nicht nur von der Leistung ab.

Sondern auch vom **Risiko**.

Zum Beispiel bei der Hausrat-Versicherung:

In Ihrer Gegend gibt es viele Einbrüche.

Vielleicht bricht auch bei Ihnen jemand ein.

Das Risiko ist groß.

Sie müssen einen höheren **Beitrag** zahlen.

Treuhänder

Bei der **Kranken-Versicherung** und bei der **Lebens-Versicherung** gibt es einen Treuhänder.

Der Treuhänder muss unabhängig sein.

Der Treuhänder prüft:

Darf die **Versicherung** etwas ändern?

Der Treuhänder passt auf:

Halten sich alle an die Gesetze?

Normalerweise darf ein **Versicherungs-Vertrag** nicht geändert werden.

Sie müssen mit einer Änderung einverstanden sein.

Manchmal sind aber Änderungen notwendig.

Zum Beispiel:

Gesetze haben sich geändert.

Dann müssen die **Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen** auch geändert werden.

Das nennt man **Bedingungs-Anpassung**.

Oder:

Die Versicherung muss immer mehr Dinge bezahlen.

Dann muss auch der **Beitrag** erhöht werden.

Das nennt man **Beitrags-Anpassung**.

Der Treuhänder soll Sie schützen.

Die **BaFin** prüft:

Ist der Treuhänder auch unabhängig?

Erst dann darf er für eine Versicherung arbeiten.

Überschuss-Beteiligung

Versicherungen machen mit Ihrem Geld **Gewinne**.

Manche Versicherungen geben Ihnen einen Teil der Gewinne ab.

Das schwere Wort dafür ist Überschuss-Beteiligung.

Die Überschuss-Beteiligung ist nicht garantiert.

Die Höhe wird jedes Jahr neu ausgerechnet.

Eine Überschuss-Beteiligung gibt es zum Beispiel
in der **kapital-bildenden Lebens-Versicherung**.

Unfall-Versicherung

Sie haben sich schwer verletzt.

Dann hilft eine Unfall-Versicherung.

Damit Sie wieder gesund werden.

Sie werden nicht mehr ganz gesund.

Auch dann hilft eine Unfall-Versicherung.

Es gibt zwei Arten von Unfall-Versicherungen:

- Die **gesetzliche Unfall-Versicherung**
- Die **private Unfall-Versicherung**

Die **gesetzliche Unfall-Versicherung** hilft bei Unfällen auf der **Arbeit**.

Zum Beispiel:

Ein Bauarbeiter fällt von der Leiter und verletzt sich dabei schwer.

Er wird nicht mehr ganz gesund.

Und kann nicht mehr so viel arbeiten.

Dann bezahlt die gesetzliche Unfall-Versicherung eine Rente.

Arbeit-Nehmer sind automatisch

in der gesetzlichen Unfall-Versicherung versichert.

Sie müssen dafür nicht zahlen.

Den **Beitrag** zahlt der Arbeit-Geber.

Eine **private Unfall-Versicherung**

hilft auch bei Unfällen in der **Freizeit**.

Zum Beispiel:

Sie fallen zuhause die Treppe hinunter und brechen sich ein Bein.

Später können Sie nicht mehr gut gehen.

Dann zahlt die private Unfall-Versicherung Geld.

Sie müssen für die private Unfall-Versicherung
jeden Monat einen Beitrag zahlen.

Die private Unfall-Versicherung ist eine freiwillige Versicherung.

Sie müssen sie nicht haben.

Sie bestimmen:

Wie sieht die **Versicherung** genau aus?

Zum Beispiel können Sie mit der Versicherung ausmachen:

Die Familie soll Geld bekommen.

Falls Sie sterben.

Dann müssen Sie aber auch einen höheren Beitrag zahlen.

Verbraucher-Telefon der BaFin

Haben Sie Fragen

- zu einem Finanz-Produkt?
- zu einer Bank?
- zu einer **Versicherung**?

Bei der **BaFin** gibt es eine Stelle,
die Ihnen am Telefon weiter helfen kann.
Es ist das **Verbraucher-Telefon** von der BaFin.

Die Mitarbeiter vom Verbraucher-Telefon
helfen Ihnen bei verschiedenen Fragen.

Zum Beispiel:

- Wenn Sie sich über Ihre Bank
oder Ihre Versicherung **beschweren** möchten.
Und wenn Sie nicht genau wissen,
worauf Sie dabei achten müssen.
- Wenn Sie sich schon **beschwert haben**.
Und wenn Sie jetzt wissen möchten,
wie es weiter geht.
- Wenn Sie zum Beispiel **allgemeine Informationen**
über Finanz-Produkte brauchen.
- Wenn Sie **Fragen zur BaFin** haben.
Zum Beispiel, was die BaFin genau macht.

Unsere Mitarbeiter unterstützen Sie auch,
wenn Sie im **Internet** nach Informationen suchen.

Die Telefon-Nummer vom Verbraucher-Telefon ist:

 **0800 / 2100 500**

Sie können von Montag bis Freitag anrufen

 **von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

Für Personen, die schlecht oder gar nichts hören können
gibt es beim Verbraucher-Telefon ein **besonderes Angebot**.
Sie können ihre Fragen
in Gebärden-Sprache über ein **Video-Telefon** stellen.
Wie das genau funktioniert,
kann man auf der Internetseite der BaFin nachlesen.
Die Internetseite der BaFin heißt www.bafin.de.



Versicherte Gefahr

Es ist ein Schaden entstanden.

Die **Versicherung** zahlt.

Aber nur, wenn der Grund für den Schaden versichert ist.

Man nennt das **versicherte Gefahr**.

Zum Beispiel gibt es einen Sturm.

Der Sturm zerstört Ihr Haus.

Den Schaden zahlt die **Gebäude-Versicherung**.

Der Sturm ist also eine versicherte Gefahr.

Versicherte Person

Ein Mensch hat **Versicherungs-Schutz**.

Die **Versicherung** zahlt dann für ihn.

Wenn etwas passiert.

Man sagt auch:

Er ist die versicherte Person.

Versicherte Personen stehen im **Versicherungs-Vertrag**.

Meistens ist die versicherte Person auch der **Versicherungs-Nehmer**.

Der Versicherungs-Nehmer ist die Person,
die den Versicherungs-Vertrag gemacht hat.

Der Versicherungs-Nehmer zahlt normalerweise auch den **Beitrag**.

Zum Beispiel:

Sie schließen für sich selbst eine **private Kranken-Versicherung** ab.

Dann sind Sie der Versicherungs-Nehmer.

Und Sie sind auch die versicherte Person.

Manchmal ist die versicherte Person
aber nicht der Versicherungs-Nehmer.

Zum Beispiel:

Sie schließen für Ihr Kind eine private **Unfall-Versicherung** ab.

Ihr Kind ist dann die versicherte Person.

Aber Sie sind der Versicherungs-Nehmer.

Das heißt:

Sie haben den Versicherungs-Vertrag abgeschlossen.

Sie zahlen den Beitrag.

Die Leistungen bekommt aber Ihr Kind.

Versicherung

Ihnen passiert etwas.

Dann kann Ihnen eine Versicherung helfen.

Zum Beispiel:

Ein Einbrecher hat Ihre Sachen gestohlen.

Eine **Hausrat-Versicherung** zahlt Ihnen dann Geld.

Damit können Sie neue Sachen kaufen.

Zum Beispiel:

Sie werden krank und müssen ins Kranken-Haus.

Das kostet Geld.

Die **Kranken-Versicherung** zahlt das Geld für das Kranken-Haus.

Sie machen einen Vertrag mit der Versicherung.

Dann hilft Ihnen die Versicherung.

Das heißt **Versicherungs-Vertrag**.

In dem Vertrag steht zum Beispiel:

wie viel Geld Sie der Versicherung bezahlen müssen.

Dieses Geld heißt **Beitrag**.

Es gibt viele verschiedene Versicherungen.

Zum Beispiel:

- **Gebäude-Versicherung**
- **Haftpflicht-Versicherung**
- **Rechts-Schutz-Versicherung**

Es gibt auch Versicherungen zum Geld sparen.

Zum Beispiel:

die **Lebens-Versicherung**.

Man sagt zu **Versicherungs-Unternehmen**

oft nur Versicherung oder **Versicherer**.

Das Versicherungs-Unternehmen ist eine Firma.

Sie bietet ihren Kunden Versicherungen an.

Es gibt auch Versicherungen vom Staat.

Zum Beispiel:

- die gesetzliche **Renten-Versicherung**
- die gesetzliche Kranken-Versicherung.

Versicherungs-Beginn

Der Versicherungs-Beginn ist der Tag,
an dem eine **Versicherung** anfängt.

Meistens sind Sie ab diesem Tag versichert.

Sie haben also Versicherungs-Schutz.

Die Versicherung muss normalerweise ab diesem Tag
für Ihre Schäden zahlen.

Und Sie müssen ab diesem Tag

Geld an die Versicherung zahlen.

Bei manchen Versicherungen gibt es aber eine **Warte-Zeit**.

Dann beginnt der Versicherungs-Schutz erst später.

Zum Beispiel nach 3 Monaten.

Während der Warte-Zeit muss man schon den normalen **Beitrag** zahlen.

Der Versicherungs-Beginn wird im **Versicherungs-Vertrag** festgelegt.

Versicherungs-Fall

Es passiert etwas.

Sie sind dagegen versichert.

Dann spricht man von einem Versicherungs-Fall.

Zum Beispiel:

Ein Einbrecher hat Ihre Sachen gestohlen.

Das ist ein Versicherungs-Fall für die **Hausrat-Versicherung**.

Eine **Versicherung** muss nur zahlen,
wenn ein Versicherungs-Fall eingetreten ist.

Wenn also wirklich etwas passiert ist,
gegen das Sie versichert sind.

Im **Versicherungs-Vertrag** und
den **Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen**
ist der Versicherungs-Fall aufgeschrieben.

Zum Versicherungs-Fall sagt man auch
Leistungs-Fall oder **Schadens-Fall**.

Versicherungs-Makler

Sie möchten eine **Versicherung** haben.

Zum Beispiel eine **Haftpflicht-Versicherung**.

Dann müssen Sie einen **Versicherungs-Vertrag**
mit einem **Versicherungs-Unternehmen** machen.

Dazu können Sie dann zum Beispiel
mit einem Versicherungs-Makler sprechen.

Ein Versicherungs-Makler gibt Ihnen **Informationen**.

Und **verkauft** Ihnen eine Versicherung.

Und er kann Ihnen später helfen.

Zum Beispiel bei einem Schaden.

Er regelt dann ganz viel für sie.

Der Versicherungs-Makler arbeitet nicht
bei einem Versicherungs-Unternehmen.

Er kann Ihnen Versicherungen
von verschiedenen Versicherungs-Unternehmen verkaufen.

Vielleicht macht der Versicherungs-Makler Fehler.

Sie bekommen dann vielleicht Probleme.

Dafür ist nicht das Versicherungs-Unternehmen verantwortlich.

Dafür ist der Versicherungs-Makler verantwortlich.

Der Versicherungs-Makler verkauft eine Versicherung.
Dann bekommt er meistens vom Versicherungs-Unternehmen Geld.
Dieser Geld-Betrag heißt **Courtage**.
Courtage ist ein anderes Wort für **Provision**.

Ein Versicherungs-Makler ist ein Versicherungs-Vermittler.
Es gibt auch noch andere Versicherungs-Vermittler.
Bei denen können Sie auch eine Versicherung bekommen.
Zum Beispiel bei einem **Versicherungs-Vertreter**.

Versicherungs-Nehmer

Jemand hat einen **Versicherungs-Vertrag** abgeschlossen.
Er ist dann der Versicherungs-Nehmer.

Der Versicherungs-Nehmer muss einen **Beitrag**
an die **Versicherung** zahlen.
Und er kann den Vertrag kündigen oder ändern.

Meistens ist der Versicherungs-Nehmer auch die **versicherte Person**.
Die versicherte Person ist die Person,
die durch eine Versicherung Schutz bekommt.

Zum Beispiel:

Sie schließen für sich eine private **Kranken-Versicherung** ab.
Dann sind Sie der Versicherungs-Nehmer.
Und Sie sind auch die versicherte Person.
Die Versicherung zahlt,
wenn Sie zum Beispiel ins Krankenhaus müssen.

Manchmal ist der Versicherungs-Nehmer
aber nicht die versicherte Person.

Zum Beispiel:

Sie schließen für Ihr Kind eine private **Unfall-Versicherung** ab.
Dann ist Ihr Kind die versicherte Person.
Aber Sie sind der Versicherungs-Nehmer.

Das heißt:

Sie haben den Versicherungs-Vertrag abgeschlossen.
Sie zahlen den Beitrag.
Die Leistungen erhält aber Ihr Kind.

Versicherungs-Schein

Der Versicherungs-Schein ist ein Papier.

Auf diesem Papier stehen **wichtige Informationen** über eine **Versicherung**.

Zum Beispiel:

- wer die Versicherung abgeschlossen hat
- wann die Versicherung bezahlen muss

Sie haben eine Versicherung abgeschlossen?

Dann muss die Versicherung Ihnen einen Versicherungs-Schein geben.

Die Versicherung muss nur an den Besitzer von dem Versicherungs-Schein zahlen.

Deshalb ist das Papier besonders wichtig.

Sie sollten den Schein sicher aufbewahren.

Ein anderes Wort für Versicherungs-Schein ist **Police**.

Versicherungs-Unternehmen

Ein Versicherungs-Unternehmen ist eine Firma.

Das Versicherungs-Unternehmen bietet **Versicherungen** an.

Zum Beispiel:

- **Kranken-Versicherungen**
- **Lebens-Versicherungen**

Sie schließen einen Vertrag mit dem Versicherungs-Unternehmen ab.

Dieser Vertrag heißt **Versicherungs-Vertrag**.

Es gibt viele verschiedene Versicherungs-Unternehmen.

Deutsche Versicherungs-Unternehmen

müssen eine Genehmigung von der **BaFin** haben.

Sie werden auch von der BaFin **kontrolliert**.

Oft sagt man zu Versicherungs-Unternehmen einfach nur

Versicherung oder Versicherer.

Versicherungs-Vertrag

Sie möchten eine **Versicherung** haben.

Dann müssen Sie einen **Versicherungs-Vertrag** mit einem **Versicherungs-Unternehmen** machen.

Im Versicherungs-Vertrag steht zum Beispiel,

- für wen die Versicherung ist,
- wofür genau die Versicherung ist,
- wie viel die Versicherung kostet

Zum Versicherungs-Vertrag gehören auch die **Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen**.

Darin stehen weitere **Rechte und Pflichten** für Sie und das Versicherungs-Unternehmen.

Versicherungs-Vertreter

Sie möchten eine **Versicherung** haben.

Zum Beispiel eine **Haftpflicht-Versicherung**.

Dann müssen Sie einen **Versicherungs-Vertrag**
mit einem **Versicherungs-Unternehmen** machen.

Dazu können Sie dann zum Beispiel
mit einem Versicherungs-Vertreter sprechen.

Ein Versicherungs-Vertreter gibt Ihnen **Informationen**.

Und er **verkauft** Ihnen eine Versicherung.

Und er kann Ihnen später helfen.

Zum Beispiel bei einem Schaden.

Dann regelt er ganz viel für Sie.

Der Versicherungs-Vertreter arbeitet

für ein Versicherungs-Unternehmen.

Oder für mehrere Unternehmen.

Er kann Ihnen nur Versicherungen

von diesen Versicherungs-Unternehmen anbieten.

Vielleicht macht der Versicherungs-Vertreter einen Fehler.

Sie bekommen dann vielleicht Probleme.

Dafür ist dann das Versicherungs-Unternehmen verantwortlich.

Dafür ist nicht der Versicherungs-Vertreter verantwortlich.

Der Versicherungs-Vertreter verkauft eine Versicherung.
Dann bekommt er vom Versicherungs-Unternehmen Geld.
Dieser Geld-Betrag heißt **Provision**.

Ein Versicherungs-Vertreter ist ein Versicherungs-Vermittler.
Es gibt auch noch andere Versicherungs-Vermittler.
Bei denen können Sie auch eine Versicherung bekommen.
Zum Beispiel bei einem **Versicherungs-Makler**.

Vorvertragliche Anzeige-Pflicht

Sie möchten eine private **Kranken-Versicherung** abschließen.

Vorher stellt Ihnen das **Versicherungs-Unternehmen** im Antrag Fragen.

Zum Beispiel nach Ihrer Gesundheit.

Diese Fragen müssen Sie beantworten.

Das komplizierte Wort dafür ist vorvertragliche Anzeige-Pflicht.

Bitte beachten Sie:

Beantworten Sie die Fragen **ehrlich und vollständig!**

Sonst können Sie später ihren Versicherungs-Schutz verlieren.

Außerdem müssen Sie vielleicht Geld

für Behandlungen von Krankheiten zurückzahlen.

Die vorvertragliche Anzeige-Pflicht

gibt es auch bei anderen Versicherungen.

Zum Beispiel bei der:

- privaten **Pflege-Versicherung**
- **Berufs-Unfähigkeits-Versicherung**
- **Risiko-Lebens-Versicherung**

Warte-Zeit

Normalerweise bietet eine **Versicherung** sofort Versicherungs-Schutz.
Nachdem der **Versicherungs-Vertrag** abgeschlossen wurde.

Manchmal beginnt der Versicherungs-Schutz aber erst später.
Zum Beispiel nach 3 Monaten.

Dazu sagt man Warte-Zeit.

Während der Warte-Zeit muss man
schon den normalen **Beitrag** zahlen.

Warte-Zeiten gibt es zum Beispiel bei der **Rechtsschutz-Versicherung**.
Und bei privaten **Kranken-Versicherungen**.

Widerrufs-Recht

Sie haben einen **Versicherungs-Vertrag** abgeschlossen.

Sie möchten den Vertrag aber doch nicht mehr haben?

Dann dürfen Sie den Vertrag rückgängig machen.

Man sagt auch: Sie können den Vertrag **widerrufen**.

Oder: Sie haben ein Widerrufs-Recht.

Dafür haben Sie meistens 2 Wochen Zeit.

Sie müssen dazu einen Text an die **Versicherung** schreiben.

Ein Anruf reicht nicht.

Sie müssen nicht schreiben,

warum Sie widerrufen möchten.

Wirtschaftlicher Total-Schaden

Ihnen geht eine Sache kaputt.

Dann zahlt die **Versicherung** normalerweise die Reparatur.

Manchmal lohnt sich eine Reparatur aber nicht.

Wenn sie teurer ist, als die Sache wert ist.

Man sagt:

Die Sache hat einen wirtschaftlichen Total-Schaden erlitten.

Wirtschaftliche Totalschäden kommen manchmal bei Autos vor.

Zum Beispiel:

Ihr Auto wird bei einem Unfall schwer beschädigt.

Die Reparatur kostet 4.000 Euro.

Ihr Auto war aber vor dem Unfall nur noch 2.000 Euro wert.

Dann bezahlt die Versicherung die Reparatur nicht.

Sie bezahlt nur die 2.000 Euro,

damit können Sie ein anderes Auto kaufen.

Impressum

Herausgeber:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Gruppe Kommunikation
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Marie-Curie-Straße 24-28
60439 Frankfurt am Main

Telefon: 0049 (0) 228 41 08 0

Internet: www.bafin.de

E-Mail: poststelle@bafin.de

Bonn und Frankfurt am Main im Oktober 2018
im Rahmen der World Investor Week der Internationalen
Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden IOSCO
(International Organization of Securities Commissions)

Redaktion:

BLOMSTRA – Gesellschaft für Bildungsberatung
Abteilung Verbraucherschutz
Referat Reden und Publikationen

Layout:

werksfarbe.com, konzept + design, Frankfurt

Illustrationen:

Melanie Grabowy

Druck:

Silber Druck OHG, Niestetal

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Gruppe Kommunikation
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main
www.bafin.de